

**Betrifft:**  
**Mitgliederversammlung**  
**Komitee «Westast so nicht!»**  
**vom 10. August 2021**

*Mitglieder, die den Verein nicht aufgeben sondern erhalten und ihm zu neuer Kraft verhelfen möchten, finden hier Ideenmaterial für aktive Beteiligung am Vereinsleben!*

## **7 auf einen Streich**

Ich beantrage als Vereinsmitglied hiermit, die Traktandenliste für die **ordentliche Mitgliederversammlung 2020/2021 vom 10.8. 2021** in 4 Punkten wie folgt zu ergänzen, resp. abzuändern:

Im Anschluss an Traktandum Nr. 6 (Rechnung 2020) sei – vor der Durchführung der Wahlen – zu traktandieren:

- **Information zum aktuellen Stand betreffend Umsetzung der Empfehlungen aus dem Dialogprozess sowie Diskussion über das künftige Engagement des Vereins in der Stadt- und Regionalentwicklung.**

*Begründung: Angesichts der seit Abschluss des Dialogprozesses spärlichen Informationen durch den Komitee-Vorstand ist davon auszugehen, dass eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder nur unzulänglich über die weitere Entwicklung rund um die Stadt- und Mobilitätsplanung in der Region Biel informiert ist. Namentlich die Aktivitäten und Ausrichtung der Nachfolgeorganisation Espace Biel/Bienne.Nidau und der drohende Verlust des Zugangs zur künftigen Partizipation durch die vom Vorstand angestrebte Auflösung des Komitees müssen klar und deutlich kommuniziert werden.*

- **Präsentation und Begründung der Mehrheitsposition des Vorstands betreffend Auflösungs-Begehren für den Verein «Westast so nicht!» sowie der Vorstands-Minderheitsposition gegen die Auflösung.**

*Begründung: Es braucht vor dem Traktandum Wahlen zwingend eine Gegenüberstellung der Pro- und Contra-Argumente für den Fortbestand/die Weiterentwicklung resp. Auflösung des Vereins. Diese Diskussion ist sinnvollerweise vor den Vorstandswahlen zu führen.*

- **Traktandum 7: Die Wahlen sind ad personam und nicht in corpore durchzuführen. Die Vorstandsmitglieder sind auch nicht ad interim zu wählen, sondern regulär. Jede Person, die sich zur Wahl stellt, hat ihre Kandidatur kurz zu begründen und kommuniziert, wie sie die Zukunft des Vereins und ihre Rolle sieht.**

*Begründung: Wer in den Vorstand gewählt wird, ist matchentscheidend für die Zukunft des Vereins. Wenn bisherige Vorstandsmitglieder, deren Ziel einzig und allein die Auflösung des Vereins ist, sich zur Wiederwahl stellen, haben sie zu erklären, wie sie ihr Amt im Auftrag der Vereinsmitglieder erfüllen wollen, falls die Auflösung des Vereins scheitert. Neue Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich und ihren Standpunkt zur Vereinsliquidierung der Versammlung gegenüber transparent machen.*

- **Die Wahlen sind in geheimer Abstimmung durchzuführen.**

*Begründung: Das ist laut Statuten WASN möglich und ist der Versammlung zur Entscheidung vorzulegen. Angesichts der mannigfaltigen Abhängigkeiten und Verbandelungen im Verein WASN ist nur dieses Vorgehen demokratisch korrekt.*

---

Für die vom alten Komitee-Vorstand einberufene  
**ausserordentliche Mitgliederversammlung vom 10.8.2021**  
stelle ich folgende 3 Anträge:

- **Traktandum 2 ist umzuformulieren. Es geht um die «Zukunft des Vereins». Die Auflösung ist dabei nur eine von mehreren Optionen. Die Abstimmung ist geheim durchzuführen.**

*Begründung: Ein Traktandum «Auflösung des Vereins» suggeriert, dass die Auflösung so gut wie beschlossene Sache sei und es nur noch um die Modalitäten dieser Auflösung geht. Weil der Vorstand im Vorfeld eine Diskussion pro und kontra Auflösung als nicht nötig erachtet hat, muss sie anlässlich der a.o. General-versammlung geführt werden. Es gibt keinen triftigen Grund, den Verein partout aufzulösen, im Gegenteil. Deshalb muss in der Debatte der Begründung für den Erhalt des Vereins genügend Platz eingeräumt werden. Die Abstimmung soll aus den gleichen Gründen wie die Wahlen geheim erfolgen.*

*Eventualantrag:*

- Im Anschluss an Traktandum 2: Auflösung des Vereins.

Falls sich keine 2/3 Mehrheit für die Vereinsauflösung ausspricht, beantrage ich zu beschliessen:

**«Der wird Vorstand beauftragt, für die notwendigen und evtl. zusätzliche Anpassungen der Vereinsstatuten (Vereinszweck, Name des Vereins etc.) im Herbst 2021 (d.h. innerhalb von drei Monaten) die entsprechende ausserordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.»**

*Begründung: Laut aktuellen Statuten des Vereins kann eine Statutenänderung nicht sofort beschlossen werden. Deshalb braucht es dafür sowie für weitere Anpassungen möglichst bald eine weitere Mitgliederversammlung.*

*Eventualantrag:*

- Traktandum 5: Verwendung des Vereinsvermögens.  
Falls sich mindestens eine 2/3 Mehrheit für die Vereinsauflösung ausspricht, beantrage ich zu beschliessen

**«Das Liquidationsvermögen des Vereins WASN geht als Schenkung an den Verein Vision2035, Biel/Bienne.»**

*Begründung: Der Verein Vision2035 engagiert sich seit Jahren mit starkem Biel/Bienne-Bezug für eine zukunftsfähige, partizipative Stadt- und Verkehrsentwicklung. Er betreibt eine aktive und sichtbare Vereinspolitik, die den Bestrebungen des Komitees «Westast so nicht!» entspricht. Das Liquidationsvermögen soll einem lokalen Verein zugutekommen und nicht in die Kassen von gutbetuchten kantonalen oder nationalen Organisationen versickern.*

---

*Weitere aktuelle Infos auf FACEBOOK  
Gruppe B5*